

# Satzung für die Benutzung des Gemeinderaumes im Ortsteil Eilum

Die Gemeinde Kneitlingen ist Eigentümer des im Ortsteil Eilum befindlichen Gemeinderaumes in der Eilumer Dorfstraße. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der besagte Gemeinderaum von der Gemeinde, ihren Vereinen und den Eilumer Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden darf. Für die Benutzung der Räumlichkeiten wird vom Rat der Gemeinde Kneitlingen folgende Satzung erlassen:

## §1

### **Nutzungsberechtigte**

Der Gemeinderaum im Ortsteil Eilum steht den Eilumer Bürgerinnen und Bürgern, den ortsansässigen Vereinen und Institutionen sowie vorrangig der Feuerwehr zur Benutzung nach Anmeldung zur Verfügung. Die Räume können zur Erfüllung bestimmter Aufgaben (Sitzungen, Untersuchungen, Impfungen, Wahlen usw.) durch die Gemeinde Kneitlingen bzw. die Samtgemeinde Elm – Asse bei Bedarf nach Absprache in Anspruch genommen werden. Die Nutzung für kommerzielle Veranstaltungen ist nicht zulässig.

## §2

### **Anmeldung einer Benutzung**

Die Nutzungsberechtigten (§1) haben bei der zuständigen Person für die beabsichtigte Nutzung der Räumlichkeiten eine Anmeldung vorzunehmen. Der Raum steht vorrangig der Feuerwehr Eilum zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Übergabe der Räumlichkeiten wird von der zuständigen Person vor und nach Inanspruchnahme überwacht.

## §3

### **Verhalten in den Räumen**

Die Benutzer haften für alle Schäden an den Geräten und Sachen, die nicht auf Abnutzung zurückzuführen sind. Die Haftung erstreckt sich auch auf alle Beschädigungen der Räumlichkeiten, Nebenräume und Toiletten.

Das Aufräumen und Reinigen der benutzten Räume sowie des ggf. vorhandenen Geschirrs wird von den Benutzern selbst vorgenommen. Eventuelle hierbei entstehende Kosten müssen von den Nutzern selber getragen werden und werden nicht von der Gemeinde Kneitlingen übernommen.

Bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe der Räume, werden den Nutzern die entstandenen Reinigungs- und Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

## §4

### **Benutzungsentgelte**

Der Gemeinderaum im Ortsteil Eilum steht den Vereinen, der Samtgemeinde sowie der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung. Privatpersonen haben folgende Nutzungsentgelte zu zahlen:

Privatpersonen: 20,00€

Kautions: 50,00€

## **§5**

### **Haftungsausschluss**

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die den Vereinen, ihren Mitgliedern und privaten und sonstigen Benutzern aus der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erwachsen.

Bei Unfällen haftet die Gemeinde Kneitlingen nur, wenn hinsichtlich der Beschaffenheit der Räume und der Einrichtung sowie der Zugänge zum Gemeinderaum einschl. der Toiletten oder des Verhaltens ihrer Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände (Wertsachen, Kleidungsstücke und ähnliche Gegenstände) wird ausgeschlossen.

## **§6**

### **Folgen des Verstoßes gegen die Benutzungsordnung**

Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der weiteren Nutzung des Gemeinderaumes ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über einen Ausschluss trifft der Rat der Gemeinde Kneitlingen.

## **§7**

### **Änderung der Benutzungsordnung**

Änderungen der Benutzungsordnung bleiben vorbehalten. Sie sind vom Rat der Gemeinde Kneitlingen durch Beschluss zu treffen.

## **§8**

### **Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Kneitlingen, den 14.12.2023

Der Bürgermeister

(Olschack)